

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

Erstellt nach U.S. OSHA, CMA, ANSI, der kanadischen WHMIS-Norm, dem australischen Arbeitsschutzgesetz (WorkSafe), der japanischen Industriennorm JIS Z 7250:2000 und den europäischen REACH-Richtlinien

ABSCHNITT 1 - PRODUKT- UND FIRMENKENNZEICHNUNG

1.1 PRODUKTBEZEICHNUNG:	Straßensystem Lernen Satz
1.2 PRODUKTNUTZUNG:	Straßensystem Lernen Satz das schließt ST1452-Schaum-Glatt-It [™] Gips und ST1453-Asphalt Pflasterung Farbe
PRODUKTNUMMER:	LK952
UN- NUMMER:	Keine
UN- GEFAHRGUTKLASSE:	Nicht reguliertes Material
1.3 NAME DES LIEFERANTEN/HERSTELLERS:	BACHMANN EUROPE, PLC
ADRESSE:	Niederlassung Deutschland, Am Umspannwerk 5, 90518 Altdorf b. Nürnberg
1.4 GESCHÄFTSTELEFON:	Tel: + 49 9187 97220 (Produktinformationen)
WEBSEITE:	www.bachmann.co.uk
DATUM DER ERSTELLUNG:	25. Juli 2016
DATUM DER LETZTEN REVISION:	5. Juli 2016

ABSCHNITT 2 - GEFAHRENKENNZEICHNUNG

ÜBERBLICK FÜR NOTFÄLLE:

Produktbeschreibung: Dieses Produkt enthält keine Gefahrenstoffe.

Gefahren für die Gesundheit: Bei Gebrauch nach den Anweisungen werden keine negativen Wirkungen auf die Gesundheit erwartet.

Gefahren durch Entflammbarkeit: Dieses Produkt ist nicht entflammbar

Gefahren durch Reaktionsfähigkeit: Keine bekannt.

Gefahren für die Umwelt: Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt negative Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Überlegungen zu Notfällen: Ersthelfer müssen die entsprechende persönliche Schutzausrüstung tragen (und mit den geeigneten Brandbekämpfungsgeräten ausgestattet sein), die für die Situation geeignet ist, in der sie als Ersthelfer eingesetzt werden.

2.1 GHS-ETIKETTIERUNG UND -EINSTUFUNG:

Dieses Produkt erfüllt nicht die Definition einer gefährlichen Substanz oder Zubereitung wie nach 29 CFR 1910 festgelegt. 1200 und Vorschrift (EU) Nr. 2015/830 und Vorschrift (EC) Nr. 1272/2008.

EU-GEFAHRENEINSTUFUNG DER INHALTSSTOFFE NACH RICHTLINIE 1272/2008/EG:

Index-Nr.:

Nicht gefährlich nach EU-Bestimmungen

Komponent(en), die zur Einstufung beitragen

Keine

2.2 ETIKETTENELEMENTE

GHS-Gefahrensymbol(e):

Keine

Signalwort: Keine

GHS-GefahrenEinstufung(en):

Keine

Gefahrensätze:

Keine

Reaktionssätze:

Keine

Vorbeugungssätze:

Keine

Lagersätze:

Keine

Entsorgungssätze:

Keine

2.3 WEITERE GEFAHREN:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG und INFORMATIONEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE:	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	ICSC-Nr.	WT%	GHS-EINSTUFUNG
ST1453-Asphalt Pflasterung Farbe					
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Nicht gelistet	30 – 40%	NICHT KLASSIFIZIERT
Kalziumkarbonat	1317-65-3	215-279-6	Nicht gelistet	30 – 40%	NICHT KLASSIFIZIERT
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	0338	10 – 20%	NICHT KLASSIFIZIERT
Kieselgur	61790-53-2	Nicht gelistet in ESIS	Nicht gelistet	1 – 10%	NICHT KLASSIFIZIERT
Kohlenschwarz	1333-86-4	215-609-9	0471	1 – 10%	NICHT KLASSIFIZIERT
HAZARDOUS INGREDIENTS:	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	ICSC-Nr.	WT%	GHS-EINSTUFUNG
ST1452-Schaum-Glatt-It [™] Gips					
Calciumsulfat -Hemihydrat	26499-65-0	Nicht gelistet in ESIS	Nicht gelistet	>60%	NICHT KLASSIFIZIERT
Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	Nicht gelistet	<20%	NICHT KLASSIFIZIERT
Glimmer	12001-26-2	Nicht gelistet in ESIS	Nicht gelistet	<10%	NICHT KLASSIFIZIERT
Vinylalkohol -Polymer	9002-89-5	Nicht gelistet in ESIS	Nicht gelistet	<5%	NICHT KLASSIFIZIERT
Gleichgewicht anderer Inhaltsstoffe sind nicht gefährlich oder haben eine Konzentration von weniger als 1% (oder 0,1% für Karzinogene, Reproduktionstoxine oder Sensibilisatoren der Atemwege).					

HINWEIS:

ALLE für WHMIS erforderlichen Informationen sind in den entsprechenden Abschnitten basierend auf dem Format ANSI Z400.1-2004 enthalten. Dieses Produkt wurde entsprechend der Gefahrenkriterien von CPR eingestuft und das Sicherheitsdatenblatt enthält alle Informationen, die nach den CPR- und EU-Richtlinien und der japanischen Industriennorm *JIS Z 7250 erforderlich sind: 2000*.

ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTEN-HILFE-MASSNAHMEN:

AUGENKONTAKT: If product enters the eyes, open eyes while under gentle running water. Augenarzt hinzuziehen, wenn eine Reizung entsteht.

HAUTKONTAKT: Haut nach der Handhabung gründlich waschen. Arzt hinzuziehen, wenn eine Reizung entsteht und andauert.

EINATMEN: Bei Atemschwierigkeiten Opfer an die frische Luft bringen. Gegebenenfalls künstliche Beatmung zur Unterstützung der Vitalfunktionen verwenden. Wenn die Atemschwierigkeiten anhalten, Arzt hinzuziehen.

EINNAHME: Wenn das Produkt verschluckt wird, Arzt oder Giftinformationszentrale anrufen, um die aktuellsten Informationen zu erhalten. Wenn keine professionelle Beratung verfügbar ist, darf kein Erbrechen herbeigeführt werden. Keinesfalls darf bei einer Person, die bewusstlos ist, Krämpfe hat oder nicht schlucken kann, Erbrechen herbeigeführt oder Verdünnungsmittel (Milch oder Wasser) verabreicht werden. Bringen Sie eine Kopie des Etiketts und/oder des Sicherheitsdatenblattes mit, wenn Sie das Opfer zu einer medizinischen Fachkraft bringen.

ERKRANKUNGEN, DIE SICH DURCH EXPOSITION VERSCHLEMMERN: Keine bekannt

4.2 SYMPTOME UND WIRKUNGEN, AKUT UND VERZÖGERT:

Kontakt mit der Haut kann Verbrennungen verursachen. Kontakt mit den Augen kann Reizung und Röte verursachen.

4.3 EMPFEHLUNGEN FÜR ÄRZTE:

Symptome behandeln und übermäßige Einwirkung beseitigen.

ABSCHNITT 5 - BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

FLAMMPUNKT:

Nicht brennbar

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:

Nicht zutreffend

ZÜNDGRENZEN (in Luft nach Volumen, %):

Untere Explosionsgrenze: Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze: Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

5.1 MATERIALIEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Es sind Materialien zur Brandbekämpfung zu verwenden, die für in der Umgebung entstehende Brände geeignet sind, u.a. Wasserdampf (zum Kühlen), trockene Löschmedien, Kohlendioxid, Schaum.

5.2 UNGEWÖHNLICHE BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHREN:

Keine bekannt

Explosionsempfindlichkeit _____ bei Nicht empfindlich.

mechanischem Aufprall:

Explosionsempfindlichkeit bei statischer Nicht empfindlich

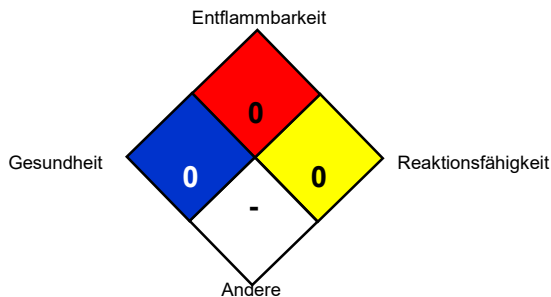
Entladung:

5.3 SPEZIELLE

BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN:

Erstnotfallkräfte sollten einen Augenschutz tragen. Strukturbedingte Feuerwehreinheiten müssen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine Vollschutzausrüstung tragen. Stoffe, die bisher nicht am Brand beteiligt sind, sind zu isolieren und das Personal ist zu schützen. Bewegungen Sie Behälter aus dem Brandbereich heraus, wenn dies nicht ohne Risiko erfolgen kann; andernfalls kühlen Sie mit sorgfältig eingesetztem Sprühwasser. Wenn möglich, Ablaufwasser nicht in die Gullys, Gewässer oder andere empfindliche Umweltbereiche gelangen lassen.

NFPA-BEWERTUNGSSYSTEM



HMISBEWERTUNGSSYSTEM


KENNZEICHNUNGSSYSTEM FÜR GEFAHRSTOFFE

GEFAHR FÜR DIE GESUNDHEIT (BLAU) 0

GEFAHR DER ENTLAMMBARKEIT (ROT) 0

PHYSISCHE GEFAHR (GELB) 0

SCHUTZAUSRÜSTUNG

AUGEN	ATEMWEGE	HÄNDE	KÖRPER
	Siehe Abschn. 8		Siehe Abschn. 8

Bei routinemäßigen industriellen Gebrauch und Handhabungsanwendungen

Gefahrenskala: 0 = Minimal 1 = Leicht 2 = Moderat 3 = Ernst 4 = Schwer* = Chronische Gefahr

ABSCHNITT 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNLICHE VORKEHRUNGEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND NOTFALLVERFAHREN:

Alle Zündquellen absperren. Fackeln, Rauchen oder Flammen sind im Gefahrenbereich verboten. Staub nicht einatmen. Entsprechende Lüftung sicherstellen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Personal in sichere Bereiche evakuieren.

6.2 UMWELTVORKEHRUNGEN:

Nicht zutreffend.

6.3 REAKTION AUF VERSCHÜTTUNGEN UND LECKS:

Verschüttung aufnehmen, wenn gefahrlos möglich. Mit einem absorbierenden Material aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter geben. Entsprechend der geltenden staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13, Überlegungen zur Entsorgung).

ABSCHNITT 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 VORKEHRUNGEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Bewährte Hygienemethoden anwenden.

7.2 METHODEN ZUR LAGERUNG UND HANDHABUNG:

Gegen physikalische Beschädigung schützen. An kühlem und gut belüftetem Ort lagern. Alle für das Produkt aufgeführten Warnungen und Vorsichtsmaßnahmen beachten. Einfrieren vermeiden.

7.3 SPEZIFISCHER GEBRAUCH:

Verschiedene Anwendungen.

ABSCHNITT 8 - EXPOSITIONSKONTROLLEN - PERSONENSCHUTZ

8.1 EXPOSITIONSPARAMETER:

Bezeichnung der chemischen Substanz	CAS-Nr.	ACGIH TWA	OSHA TWA	WEEL
Wasser	7732-18-5	Nicht gelistet	Nicht gelistet	Nicht gelistet
Kalziumkarbonat	1317-65-3	10 mg/m ³	15 mg/m ³	Nicht gelistet
Titandioxid	13463-67-7	5 mg/m ³	10 mg/m ³	4 mg/m ³
Kieselgur	61790-53-2	Nicht gelistet	6 mg/m ³	Nicht gelistet
Kohlenschwarz	1333-86-4	3.5 mg/m ³	3.5 mg/m ³	3.5 mg/m ³
Calciumsulfat -Hemihydrat	26499-65-0	10 mg/m ³	15 mg/m ³	Nicht gelistet
Kalkstein	1317-65-3	10 mg/m ³	15 mg/m ³	Nicht gelistet
Glimmer	12001-26-2	10 mg/m ³	15 mg/m ³	Nicht gelistet
Vinylalkohol -Polymer	9002-89-5	Nicht gelistet	Nicht gelistet	Nicht gelistet

8.2 EXPOSITIONSKONTROLLEN:

Derzeit sind keine internationalen Expositionsgrenzwerte für die Bestandteile dieses Produkts vorhanden. Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde im jeweiligen Land, um die aktuell geltenden Grenzwerte zu erfahren.

LÜFTUNG UND TECHNISCHE KONTROLLEN: Mit angemessener Lüftung verwenden, um sicherzustellen, dass die Expositionswerte unter den oben genannten Grenzen bleiben.

Die folgenden Informationen zu angemessener persönlicher Schutzausrüstung werden übermittelt, um Mitarbeiter bei der Einhaltung der OSHA-Verordnungen zu unterstützen, die enthalten sind in 29 CFR Unterbereich I (beginnend mit 1910.132) oder einer gleichwertigen Norm in Kanada oder Normen der EU-Mitgliedstaaten (einschließlich EN 149 für Atemschutz-PSA, und EN 166 für Gesichts-/Augenschutz) und diejenigen von Japan. Bitte sehen Sie die relevanten Angaben in den geltenden Vorschriften und Normen.

ATEMSCHUTZ: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht erforderlich. Falls erforderlich ist nur ein Atemschutz zu verwenden, der in der nationalen OSHA-Atemschutznorm der USA (29 CFR 1910.134), gleichwertig mit den bundesstaatlichen Normen in den USA, der kanadischen CSA-Norm Z94.4-93, der europäischen Norm EN149 oder den EU-Mitgliedsstaaten zugelassen ist.

AUGENSCHUTZ: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht erforderlich. Sehen Sie gegebenenfalls U.S. OSHA 29 CFR 1910.133 oder den entsprechenden kanadischen Normen.

HANDSCHUTZ: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht erforderlich. Sehen Sie gegebenenfalls U.S. OSHA 29 CFR 1910.138 oder die entsprechenden Normen in Kanada.

KÖRPERSCHUTZ: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht erforderlich. Sehen Sie gegebenenfalls die entsprechenden Normen von Kanada oder die entsprechenden Normen in der EU, die australischen Normen oder die relevanten japanischen Normen.

ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 INFORMATIONEN ZU GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

AGGREGATZUSTAND:	Straßensystem Lernen Satz das schließt ST1452-Schaum-Glatt-It [™] Gips und ST1453-Asphalt Pflasterung Farbe
AUSSEHEN & GERUCH:	Variiert je Stück
GERUCHSSCHWELLENWERT (PPM):	Nicht verfügbar
DAMPFDRUCK (mmHg):	Nicht verfügbar
DAMPFDICHTE:	Nicht verfügbar
VERDAMPFUNGSRATE (n-BuAc=1):	Nicht verfügbar
SIEDEPUNKT (C°):	Nicht verfügbar
GEFRIERPUNKT (C°):	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
SPEZIFISCHES GEWICHT 20°C: (WASSER =1)	Nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

LÖSLICHKEIT IN WASSER (%):	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT:	Nicht verfügbar
OBERE/UNTERE ZÜND- ODER EXPLOSIONSGRENZEN:	Nicht verfügbar
RELATIVE DICHTe:	Nicht verfügbar
GEWICHT PRO GALLONE:	Nicht verfügbar
TEILUNGSKOEFFIZIENT (n-Octanol/Wasser):	Nicht verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht verfügbar
VIKOSITÄT:	Nicht verfügbar

9.2 WEITERE INFORMATIONEN:

Zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 - STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

10.1 REAKTIONSFÄHIGKEIT: Keine spezifischen Prüfdaten im Zusammenhang mit diesem Produkt oder den Inhaltsstoffen verfügbar.

10.2 STABILITÄT: Produkt ist stabil

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN: Wird nicht erwartet.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Kontakt mit nicht kompatiblen Materialien

10.5 STOFFE, MIT DENEN DIE SUBSTANZ NICHT KOMPATIBEL IST: Starke Oxidationsmittel.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei Erhitzung zur Zersetzung dieses Produkts entstehen Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 INFORMATIONEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

TOXIZITÄTSDATEN: Toxizitätsdaten sind für dieses Produkt nicht verfügbar:

Dieses Produkt wurde geprüft und entspricht ASTM D-4236.

Akute Toxizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Leichte Hautkorrosion / -reizung	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschäden / -reizung	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Fortpflanzungstoxizität	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

EXPOSITIONSWEG: Die wichtigsten Wege der übermäßigen Einwirkung dieses Produkts sind durch den Kontakt mit den Augen, der Haut und den Atemwegen.

AKUT: Dieses Produkt enthält keine bekannten gefährlichen Inhaltsstoffe, bei denen offensichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit entstehen, wenn sie nach ihrem bestimmungsgemäßen Zweck oder bei einem vorhersehbaren Fehlgebrauch eingesetzt und gehandhabt werden. Das Einatmen von Ammoniak kann zu Reizungen der Atemwege führen. Nicht zu erwarten erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit, wenn verwendet und für den beabsichtigten Zweck behandelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

CHRONISCH: Keine bekannt

ZIELORGANE: Akut: Keine bekannt Chronisch: Keine bekannt

KREBSERREGBARKEIT: Siehe unten

Chemischer Name	IARC	NTP
Kohlenschwarz	2B	
Titandioxid	2B	

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) hat Ruß, die als "möglicherweise krebserregend für den Menschen". Die Klassifizierung basiert auf Studien Auswertung rein, "frei" Ruß. Im Gegensatz dazu wird die geringe Menge an Ruß in diesem Produkt in einer Produktmatrix gebunden und in einer Flüssigkeit eingekapselt und es besteht kein signifikantes Risiko der Exposition für diesen Einsatzzweck.

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) hat Titandioxid (TiO₂), die als "möglicherweise krebserregend für den Menschen". Die Klassifizierung basiert auf Studien an Ratten unter Verwendung von reinem, ungebunden TiO₂. Im Gegensatz dazu wird die kleine Menge an Titandioxid in diesem Produkt in einer Produktmatrix gebunden und in einer Flüssigkeit eingekapselt und es besteht kein signifikantes Risiko der Exposition für diesen Einsatzzweck. Darüber hinaus schließt die IARC Zusammenfassung: "Keine signifikante Exposition gegenüber Titandioxid gedacht wird, bei der Verwendung von Produkten, bei denen Titandioxid mit anderen Materialien, wie zum Beispiel Farbe gebunden ist aufzutreten."

REIZUNG DES PRODUKTS: Dieses Produkt gilt nicht als reizend.

SENSIBILISIERUNG DES PRODUKTS: Dieses Produkt gilt nicht als sensibilisierend.

INFORMATIONEN ZU REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Es sind keine Informationen zu den Wirkungen dieses Produkts und seiner Bestandteile auf das menschliche Fortpflanzungssystem verfügbar.

HINWEIS: Dieses Produkt wurde geprüft und entspricht ASTM D-4236 und gehört nicht zu im Federal Hazardous Substances Act festgelegten toxischen, korrosiven, reizenden oder stark sensibilisierenden Substanzen. Außerdem erfüllen die Materialien die Anforderungen des Canada Consumer Product Safety Act und sind nicht toxisch oder korrosiv. Es ist keine Etikettierung für chronische oder akute Toxizität erforderlich.

ABSCHNITT 12 - ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 TOXIZITÄT: Keine spezifischen Daten zu diesem Produkt verfügbar.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT: Keine spezifischen Daten zu diesem Produkt verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL: Keine spezifischen Daten zu diesem Produkt verfügbar.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN: Keine spezifischen Daten zu diesem Produkt verfügbar.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEWERTUNG: Keine spezifischen Daten zu diesem Produkt verfügbar.

12.6 ANDERE GEGENTEILIGE WIRKUNGEN: Keine wesentlichen Wirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

12.7 WASSERGERFÄHRDUNGSKLASSE: Kann gemäß EU-Richtlinie 91/155-EWG Wasser gefährden. Produkt nicht in das Grundwasser, Gewässer oder das Abwassersystem gelangen lassen. Derzeit gibt es keine ökotoxikologischen Bewertungen für dieses Produkt.

ABSCHNITT 13 - BETRACHTUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 METHODEN ZUR ABFALLBEHANDLUNG:

Die Abfallentsorgung muss gemäß der entsprechenden nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Vorschriften in den USA, denen in Kanada, Australien, den EU-Mitgliedstaaten und Japan erfolgen.

13.2 EU-ABFALLCODE: Keine

ABSCHNITT 14 - INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

14.1 VERSANDVORSCHRIFTEN DES US-VERKEHRSMINISTERIUMS:

US DOT, IATA, IMO, ADR:

DIESES PRODUKT WIRD NICHT ALS GEFÄHRSTOFF NACH DER FESTLEGUNG VON 49 CFR 172.101 VOM US-VERKEHRSMINISTERIUM EINGESTUFT.

ORDNUNGSGEMÄSSER VERSANDNAME: Nicht reguliertes Material

NUMMER DER GEFÄHRENKLASSE und BESCHREIBUNG: Keine

UN-KENNZEICHNUNGSNUMMER: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

VERPACKUNGSGRUPPE: Keine

ETIKETT(EN) DES US-VERKEHRSMINISTERIUMS ERFORDERLICH: Keine

NORDAMERIKANISCHE NOTFALLNUMMER NACH VERZEICHNIS (2004): Keine

MEERESSCHADSTOFF: Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die vom US-Verkehrsministerium als Meeresschadstoff eingestuft werden (wie in 49 CFR 172.101, Anhang B, festgelegt)

TRANSPORT CANADA, VORSCHRIFTEN ZUM TRANSPORT VON GEFAHRSTOFFEN:

Dieses Produkt gilt nach den Vorschriften von Transport Canada nicht als Gefahrstoff.

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION (IATA):

Dieses Produkt gilt nach den Vorschriften von IATA nicht als Gefahrstoff.

INTERNATIONAL MARITIME ORGANIZATION (IMO):

Dieses Produkt gilt nach der International Maritime Organization nicht als Gefahrstoff.

EUROPÄISCHES ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER AUF DER STRASSE (ADR):

Dieses Produkt gilt nach der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa als Gefahrstoff.

ABSCHNITT 15 - REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTVORSCHRIFTEN, DIE FÜR DIE SUBSTANZ ODER DAS GEMISCH SPEZIFISCH SIND:

VORSCHRIFTEN IN DEN USA:

MELDEANFORDERUNGEN NACH SARA Dieses Produkt unterliegt nicht den Meldeanforderungen der Abschnitte 302, 304 und 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act. Keine

TSCA: Alle Bestandteile in diesem Produkt sind im Stoffinventar nach dem US Toxic Substances Control Act (TSCA) gelistet.

SARA 311/312:

Gesundheit Nein Gesundheit Nein Brand: Nein Reaktionsfähigkeit: Nein
akut: chronisch:

SCHWELLENPLANUNGSMENGE NACH U.S. SARA: Es gibt keine spezifischen Schwellenplanungsmengen für dieses Produkt. Es gilt möglicherweise der nationale standardmäßige Schwellenwert für die Vorlage eines Sicherheitsdatenblatts und die Inventarmeldepflicht von 10.000 lbs (4.540 kg) gemäß 40 CFR 370.20.

MELDEPFLICHTIGE MENGE NACH U.S. CERCLA: Keine

GESETZ ZU SICHEREM TRINKWASSER UND GIFTSTOFFEN IN KALIFORNIEN (PROPOSITION 65): Ruß wird unter California Proposition geregelt 65 nur dann, wenn in der Form von " in der Luft befindlich, ungebundene Partikel in alveolengängigen Größe". Dieses Produkt enthält keine Ruß in Form von " in der Luft befindlich, ungebundene Partikel in alveolengängigen Größe". Die geringe Menge an Ruß in diesem Produkt in einer Produktmatrix gebunden, die speziell von der Proposition 65 Liste ausgeschlossen. Daher sind die Anforderungen von Proposition 65 nicht auf dieses Produkt anzuwenden.

Titandioxid wird unter California Proposition geregelt 65 nur dann, wenn in der Form von " in der Luft befindlich, ungebundene Partikel in alveolengängigen Größe". Dieses Produkt enthält keine Titandioxid in Form von " in der Luft befindlich, ungebundene Partikel in alveolengängigen Größe". Die geringe Menge an Titandioxid in diesem Produkt in einer Produktmatrix gebunden, die speziell von der Proposition 65 Liste ausgeschlossen. Daher sind die Anforderungen von Proposition 65 nicht auf dieses Produkt anzuwenden.

Chemischer Name	CAS-Nr	California Prop. 65
Kohlenschwarz	1333-86-4	Karzinogen
Titandioxid	13463-67-7	Karzinogen

15.2 KANADISCHE VORSCHRIFTEN:

KANADISCHER DSL/NDSLINVENTARSTATUS: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf dem DSL-Inventar

KANADISCHES UMWELTSCHUTZGESETZ (CEPA) LISTEN DER PRIORITÄTSSTOFFE: Kein Bestandteil dieses Produkts ist auf den Listen mit Substanzen erster Priorität von CEPA enthalten.

KANADISCHE WHMIS-KLASSIFIZIERUNG UND SYMBOLE: Dieses Produkt wird nach den 2015 WHMIS-Vorschriften für kontrollierte Produkte von 2015 eingestuft.

15.3 INFORMATIONEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT:

EU-ETIKETTIERUNG UND -EINSTUFUNG:

Einstufung des Gemischs gemäß Vorschrift (EC) Nr. 1272/2008. Detailangaben siehe Abschnitt 2.

SICHERHEITSDATENBLATT

Straßensystem Lernen Satz

15.4 AUSTRALISCHE INFORMATIONEN FÜR DAS PRODUKT:

INVENTAR MIT CHEMISCHEN STOFFEN IN AUSTRALIEN (AICS): Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf dem AICS aufgeführt.

STANDARD FÜR UNIFORM SCHEDULING OF DRUGS AND POISONS: Nicht zutreffend.

15.5 JAPANISCHE INFORMATIONEN FÜR DAS PRODUKT:

STATUS NACH DEM JAPANISCHEN MINISTERIUM FÜR INTERNATIONALEN HANDEL UND INDUSTRIE (MITI):

Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als chemische Stoffe spezifiziert nach Klasse I, chemische Stoffe spezifiziert nach Klasse II oder den benannten chemischen Stoffen von der japanischen MITI gelistet.

15.6 INTERNATIONALE STOFFINVENTARE:

Die Liste der Bestandteile, die einzelnen Länderinventaren mit chemischen Stoffen enthalten sind, ist wie folgt:

Asien-Pazifik:	Gelistet
Inventar mit chemischen Stoffen in Australien (AICS):	Gelistet
Liste existierender Stoffe in Korea (ECL):	Gelistet
Nationales Inventar mit vorhandenen Stoffen in Japan (ENCS):	Gelistet
Auflistung von Chemikalien und chemischen Substanzen der Philippinen (PICCS):	Gelistet
Schweizer Giftliste:	Gelistet
U.S. TSCA:	Gelistet

ABSCHNITT 16 - WEITERE INFORMATIONEN

ERSTELLT VON: Chris Eigbrett

(Sicherheitsdatenblatt zur GHS-Einhaltung)

Die hier genannten Informationen wurden zum Datum der Herausgabe in gutem Glauben angegeben, sie stammen jedoch von unseren Lieferanten; daher gibt Woodland Scenics keine Zusicherungen oder Garantien, ausdrücklich oder impliziert, im Hinblick auf die hier dargestellten Informationen. Die hierin genannten Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass die Personen, die diese Informationen erhalten, selbst vor der Verwendung ermitteln, ob das Produkt für ihre Anwendung geeignet ist. Außerdem beziehen sich die Informationen nur auf das spezifische beschriebene Produkt und nicht auf dieses Produkt in Kombination mit einem anderen Produkt. Unter keinen Umständen ist Woodland Scenics verantwortlich für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES